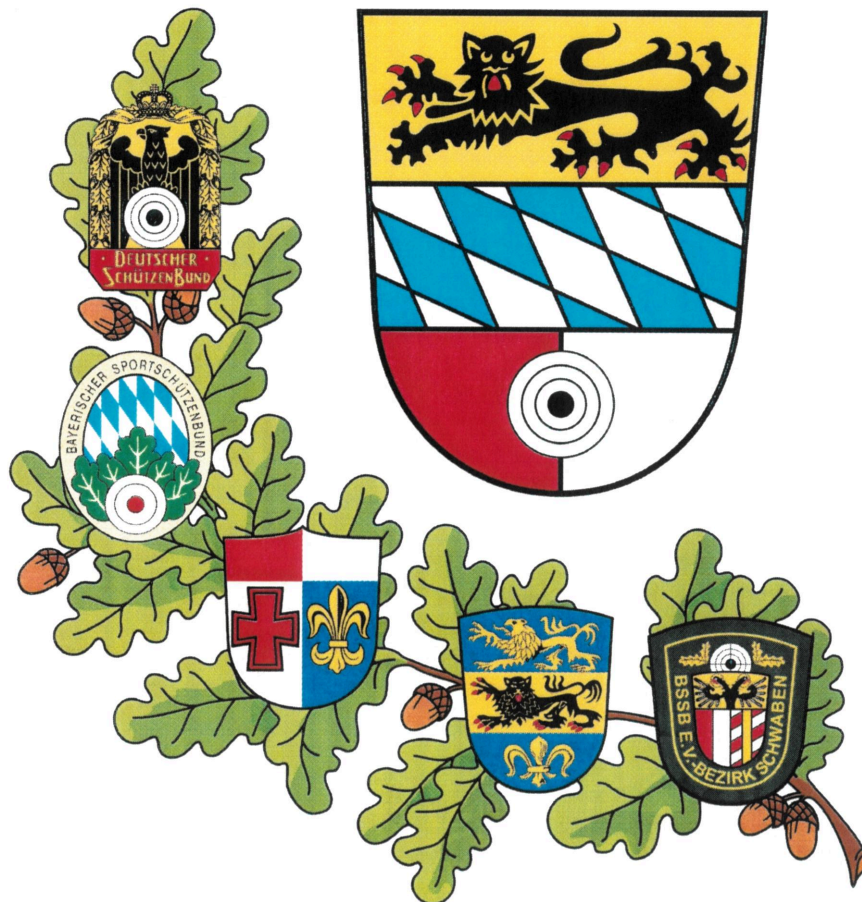


# Wettkampfordnungen

Stand 31.8.2014



## Sportschützengau Wertingen

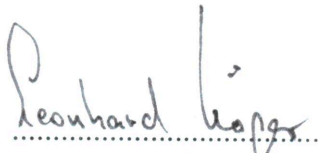
Der Sportschützengau Wertingen im Internet : [www.gau-wertingen.de](http://www.gau-wertingen.de)

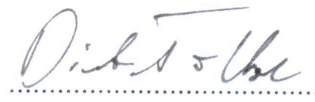
# Sportschützengau Wertingen gegr.1952

Nachfolgende Wettkampfordnungen werden genehmigt und sind  
ab 1. Oktober 2014 gültig.

Gau-Rundenwettkampf - blau -  
Gau-Damenrundenwettkampf - rot -  
Gau-Pokal mit Finalschießen - gelb -

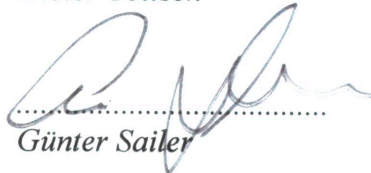
Buttenwiesen, den 31. August 2014

  
.....  
Leonhard Wöger

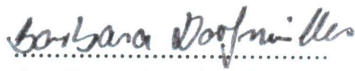
  
.....  
Dieter Töltsch


  
.....  
Marianne Kuchenbaur

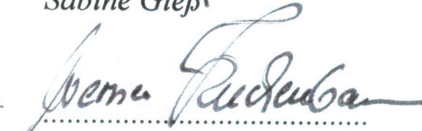
  
.....  
Hermann Wiedholz

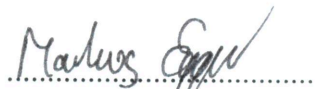
  
.....  
Günter Sailer

  
.....  
Sabine Gieß

  
.....  
Barbara Dorfmueller

  
.....  
Stefan Wech

  
.....  
Werner Kuchenbaur

  
.....  
Markus Egger

  
.....  
Gerhardt Waldmann

  
.....  
Reinhard Wiedemann



# Sportschützengau Wertingen gegr. 1952

## Wettkampfordnung für den Gau-Pokal.

Stand 31.08.2014

An diesem Wettbewerb, der erstmals 1981 durchgeführt wurde und seit 1986 regelmäßig ausgetragen wird, können alle Schützenvereine die zum Sportschützengau Wertingen gehören teilnehmen.

Der Rundenwettkampfleiter stellt die teilnehmenden Vereine nach der Beteiligung der Vorsaison zusammen. Mannschaftszu- oder abgänge müssen rechtzeitig bis 15. August dem RWK-Leiter **schriftlich** gemeldet werden.

Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich, nach der jeweils gültigen Schießordnung, die der Sportschützengau Wertingen in Anlehnung an die Schießordnung des BSSB veröffentlicht, diesen gauinternen Wettbewerb auszurichten und die Wettkämpfe fair durchzuführen.

Startberechtigt sind alle Schützinnen und Schützen, die in ihrem Schützenpass in den Disziplinen LG (1.10) oder LP (2.10) als Stammmitglied für einen Verein aus unserem Gau gemeldet sind.

Nicht teilnehmen können Schützinnen und Schützen, die in den Disziplinen LG oder LP die Gaumeisterschaft für einen anderen Gau schießen können. Der Eintrag im Schützenpass ist maßgebend.

Dieser Wettbewerb wird im **KO-System** ausgetragen. Die Paarungen werden durch **Los** ermittelt. Die Paarungen jeder Runde werden neu ausgelost. Bei ungeraden Teilnehmerzahlen erhält der letzte Verein aus dem Lostopf ein **Freilos**.

Die Wettkampfsaison für den Gaupokal beginnt am 1.10. und endet ein Jahr später mit dem Finalschießen.

Die Auslosung der ersten Runde findet bei der Rundenwettkampfversammlung statt. Bis wann der Durchgang abgeschlossen sein muss legt der Referent fest.

Die Schießtermine der ersten Runde werden bereits an dieser Versammlung vereinbart und sofort dem Referenten mitgeteilt. Nachträgliche Änderungen des Wettkampftages müssen mit dem Referenten abgesprochen werden.

Die zweite Runde wird gewöhnlich an der Gauversammlung gezogen. Der klassenniedrigere Verein hat in den ersten beiden Durchgängen das Heimrecht. Bei klassengleichen Paarungen hat der erstgezogene Verein das Heimrecht. Grundlage ist die aktuelle Starterliste im Gau-Rundenwettkampf. In der dritten Runde hat der erstgezogene Verein Heimrecht.

## Sportschützengau Wertingen gegr. 1952

Der Gastverein ist verpflichtet, zum vereinbarten Schießtermin pünktlich zu erscheinen ansonsten ist der gastgebende Schützenverein berechtigt das Schießen zu beginnen. Sollte eine Mannschaft am festgelegten Schießtermin nicht erscheinen, schießt der angetretene Schützenverein seinen Wettkampf, meldet das Schießergebnis schriftlich dem Referenten für den Gaupokal und kommt eine Runde weiter. Der zuständige Referent ist auf jeden Fall per E-mail zu unterrichten.

Jeder Schütze bezahlt 1 € an den Gastgeber und erhält dafür Scheiben und Kugeln gestellt. Die Schülerklasse und die Jugendklasse sind frei.

Die Registrierung der Scheiben erledigt der gastgebende Verein.

Sollten elektronische Stände angeboten werden, so müssen diese im gleichen Verhältnis dem Gastverein zur Verfügung gestellt werden.

Die Sportleiter müssen ihre Schützen namentlich bei der Scheibenausgabe bis 22 Uhr gemeldet haben. Teilnehmer, die nach 22.00 Uhr am jeweiligen Schießort erscheinen und nicht rechtzeitig gemeldet sind, müssen für diesen Wettkampftag ausgeschlossen werden. Ausnahmen können im Einvernehmen beider Schießleitungen gestattet werden. Sollten die Schießstände unbesetzt sein, so müssen beide Vereine im gleichen Verhältnis diese schnellstens besetzen.

Jedem Schützen muss vor Schießbeginn eine Ruhepause von 15 Minuten eingeräumt werden.

Eine Wettkampfserie besteht aus beliebig vielen Probeschüssen und 20 Wertungsschüssen. Nach dem ersten Wertungsschuss darf kein Probeschuss mehr abgegeben werden.

Bei den Luftgewehrschützen und den LP-Schützen gilt pro Spiegel nur ein Schuss (wegen der gesonderten Blattwertung für das Finale).

Für jeden zuviel abgegebenen Wertungsschuss wird der beste Schuss der Serie abgezogen. Jegliches Einschießen vor dem Wettkampf ist verboten.

Die Schießzeit beträgt für das Pokalschießen 40 Minuten.

Sollte ein Schuss zuviel auf einen Spiegel geschossen sein, so ist der nächste Spiegel nicht zu beschießen.

Dieses Vorkommnis ist bei der Scheibenabgabe der Schießleitung unaufgefordert zu melden. Probescheiben sind Wettkampfscheiben und müssen zur Auswertung mit abgegeben werden.

Ein Vorschießen ist nur im Einvernehmen beider Vorstände möglich, sollte aber die Ausnahme bleiben.

Sollten beim Schießen oder der Auswertung Vorkommnisse auftreten die von den Beteiligten nicht geklärt werden können, so werden diese vom Gau nur

## Sportschützengau Wertingen gegr. 1952

bearbeitet, wenn der reklamierende Verein auf dem Meldeformular die Unterschrift verweigert und eine Einspruchsgebühr von 25 € beim Gaukassierer hinterlegt. Bei gerechtfertigtem Einspruch wird der Betrag wieder zurückerstattet.

Bei allen Vorkommnissen entscheiden der Pokalreferent und sein Stellvertreter sowie der erste Gauschützenmeister endgültig.

Gewertet wird das Ergebnis der besten sieben Schützen. Sieger ist der Verein mit der höheren Ringzahl. Bei einem **Unentschieden** kommt der **klassenniedrigere** Verein eine Runde weiter. Bei **klassengleichen** Vereinen kommt der **Gastverein** eine Runde weiter.

Grundlage ist auch hier die aktuelle Starterliste im Gau-Rundenwettkampf.

Der Sieger meldet das Ergebnis dem zuständigen Pokalreferenten. Die nicht ausgewerteten Blattlscheiben sind ebenfalls dem Pokalreferenten unmittelbar zukommen zu lassen.

Bei Ringgleichheit ist der Gastverein für diese Aufgabe verantwortlich.

Der Gebrauch von genehmigten (BSSB) Hilfsmitteln und den dazugehörigen Altersbegrenzungen ist in der Anlage (Schießhilfen) durch den Gau gesondert geregelt und gilt immer in der vom Gau veröffentlichten neuesten Fassung.

Missbrauch der Startberechtigung sowie jede Unsportlichkeit führt zur sofortigen Disqualifikation des Schützen für diesen Schießtag. Wird ein Schütze nach Abgabe der Mannschaftsmeldung disqualifiziert, ist ein Nachrücken eines anderen Schützen nicht möglich.

Jeder Schütze ist den Regeln der Sportordnung, den Bestimmungen der Schieß- und Standortordnung des BSSB und den Bedingungen der **gauinternen Schießordnung**, die er durch seine Teilnahme am Gaurundenwettkampf anerkennt, verpflichtet.

Er ist daher angehalten diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

Alle Auslegungen und Handhabungen sind stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer erreichen will, anzuwenden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Diese Wettkampfordnung in Verbindung mit der gauinternen Schießordnung gilt ab 1.10.2014 und ersetzt alle früheren Bekanntmachungen.

# Sportschützengau Wertingen gegr. 1952

## Pokalendkampf mit Finalschießen

Alle beim Gaupokalendkampf gültigen Regelungen werden bei der Auslosung der dritten Runde nochmals besprochen.

Die sechs letzten Vereine bestreiten den Endkampf in neutralen Schützenheimen die der Pokalreferent rechtzeitig festlegt.

Bei diesem Pokalendkampf erfolgt die Auswertung mit Zehntelwertung. Alle Teilnehmer machen pro Spiegel nur einen Schuss. Sind mehr Schüsse auf einem Spiegel werden diese Schüsse nur mit ganzer Ringzahl gezählt.

Sollte trotz Zehntelwertung der ersten sieben Schützen eine Ringgleichheit unter den teilnehmenden Vereinsmannschaften entstehen, wird das Ergebnis des achten/neunten oder gar zehnten Schützen für die Platzierung herangezogen.

Auch hier ist ein Unkostenbeitrag von 1 € je Schütze dem gastgebenden Verein zu zahlen.

Das Finalschießen im Schießlokal, das bereits bei der Auslosung der dritten Runde vom Referenten bekannt gegeben wird, beginnt pünktlich um 20 Uhr. Daran teilnehmen dürfen die vier besten Blattlschützen aus den ersten drei Runden, (zwei aus Runde 1, einer aus Runde 2 und einer aus Runde 3) die zwei Besten der Schützenklasse, die zwei Besten aus der Damenklasse und die zwei Besten aus der Schüler, Jugend und Junioren B Klasse vom Endkampf der letzten sechs Vereine.

Ist ein Finalist bis 19 Uhr 45 nicht am Stand ist der Pokalreferent ermächtigt kurzfristig einen Ersatzschützen zu benennen.

Alle Schützen starten mit 0 Ringen. Beim Finalschießen gilt die Zehntelwertung. Der beste Teiler wird mit berücksichtigt. Die fehlenden Ringe vom Schießergebnis auf 109 und der beste Teiler werden addiert und als Punkte angesetzt. Der Schütze mit der kleinsten Punktzahl ist Sieger des Finalschießens.

(Beispiel:  $109 - 98,8 \text{ Ringe} + 27,7 \text{ Teiler} = 37,9 \text{ Punkte}$ )

Bei Punktegleichheit entscheidet der kleinere Teiler für die Platzierung.

Die Vertreter der am Endkampf beteiligten Vereine werden aufgefordert die für das Finale qualifizierten Teilnehmer rechtzeitig an den Stand zu schicken. Es versteht sich von selbst, dass jeder Finalist von einer starken Fangemeinde seines Vereins unterstützt wird.

Die Ausgabe von Geld-oder Sachpreisen wird vorher bekannt gegeben.

Der Anweisungen des Pokalreferenten ist Folge zu leisten.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

# Sportschützengau Wertingen gegr. 1952

## Schießordnung: (Anlage zu den gauinternen Wettkampfordnungen).

Stand: 31.08.2014 Datei: Gau-Wettkampfordnungen mit aktueller Schießordnung.

Die Gauvorstandschaft übernimmt den Mehrheitsbeschluss der Vereinsvorstände vom 3. Juli 2014. Die Schießordnung des BSSB hat in leicht abgeänderter Form Gültigkeit. Es gelten für die gauinternen Wettbewerbe:

**a: Gau-Rundenwettkampf,                      b: Gau-Damenrundenwettkampf,**  
**c: Gau-Pokal und beim                      d: Gauschießen**

neben der Schießordnung des BSSB folgende geänderte Bestimmungen:

Da wesentliche gauinterne Wettbewerbe bereits ab 1.10. von uns geschossen werden, erhalten die vom BSSB vorgegebenen Altersklassen eine geänderte Einstufung. Diese hat bereits ab 1.10. ihre Gültigkeit.

Die Seniorenklasse A ( I ) gilt in unseren gauinternen Wettbewerben ab dem 61. Lebensjahr. Das bedeutet, dass für die Schießsaison 2015, Beginn 1.10.2014 ab 61 (Jahrgang 1954) und älter das Schießen mit Pendelschnur (SpO) stehend, erlaubt ist.

Die regelkonforme Anwendung der Schlinge wird übernommen. Diese schreibt vor, dass die zweite Hand nur noch zum Einlegen der Waffe in die Schlinge bzw. zum Laden der Waffe verwendet werden darf. Dann aber muss die zweite Hand weg von der Waffe.

Die zweite Hand muss so eingesetzt werden, dass keine Fixierung der Waffe mehr entsteht.

Die Pendelschnur muß bei Rechtsschützen links frei hängen, bei Linksschützen umgekehrt. Die **Auflagerolle** am Gestell der Pendelschnur darf **nicht angebracht** sein. Die Pendelschnur muß bei Rechtsschützen links frei hängen, bei Linksschützen umgekehrt.

Schützen mit Eintrag von Hilfsmitteln im Schützenpass dürfen diese benutzen.

Die Hilfsmittel und ihre Handhabung müssen dem Regelwerk des BSSB entsprechen.

Der Federbock sowie der Auflagebock sind aber ausgeschlossen.

Hier die Zusammenstellung:

Seniorenklasse I	61 bis 65 Jahre	Hocker ohne Lehne sitzend, freihändig <u>oder</u> mit Pendelschnur (gem.SpO), stehend schießen.
Seniorenklasse II	66 bis 70 Jahre	Hocker ohne Lehne sitzend, freihändig <u>oder</u> mit Pendelschnur (gem.SpO), stehend schießen. (wie Senioren I)
Seniorenklasse III	ab 71 Jahre	Hocker ohne Lehne sitzend <u>und</u> Pendelschnur erlaubt.

Die **LP Schützen** hängen Ihre Waffe vor dem Abzug in die Pendelschnur ein, sie dürfen wie gewohnt nur eine Hand benutzen.

Veränderungen dieser Regelungen, die der BSSB in nächster Zeit publizieren könnte, dürfen in unseren Gau-Wettbewerben erst eingeführt werden, wenn diese Neuerung von der Gauvorstandschaft mit einer Anpassung der Schießordnung legitimiert worden ist.

Diese Ergänzung der Schießordnung gilt **ab 1.10.2014** und bis auf Weiteres.